

AGB Ihr Steinmetz Posch GmbH

1. Geltung der AGB

Soweit nicht ausdrücklich Gegenteiliges vereinbart wurde, gelten unsere, dem Vertragspartner bekannt gegebenen AGB sowie die einschlägigen ÖNORMEN.

2. Kostenvoranschläge und Anforderungen

Kostenvoranschläge werden von uns grundsätzlich unentgeltlich erstellt, sofern sie nicht mit einem übermäßigen wirtschaftlichen Aufwand verbunden sind.

Der Kostenvoranschlag wird nach bestem Fachwissen erstellt, es kann jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit übernommen werden.

Der Kunde haftet für Mängel in ihm zur Verfügung gestellten Ausführungsunterlagen, Muster, Zeichnungen, Entwürfe oder Pläne, welche als Grundlage für die Erstellung des Kostenvorschlages dienen.

Darüber hinaus hat der Kunde für das Projekt erforderliche Bewilligungen und behördliche Genehmigungen einzuholen. Die Zufahrt zur Baustelle muss mit unseren Lkws erlaubt und möglich sein. Sollte das nicht möglich sein, werden allenfalls zusätzlich erforderliche Transportleistungen gesondert in Rechnung gestellt.

Eine unentgeltliche Wasser- und Stromentnahme muss gewährleistet sein.

Sollten sich nach Auftragserteilung Kostenerhöhungen aufgrund von Änderungen des Leistungsumfangs, der Beschaffenheit der zu bearbeitenden Flächen, Kollektivvertragslöhne, Materialpreise oder Finanzierung, die jeweils nicht in unserem Einflussbereich liegen, im Ausmaß von mehr als 15 % ergeben, so wird der Auftraggeber unverzüglich davon verständigt.

Bei Kostenänderungen im Ausmaß von unter 15 % ist eine Verständigung nicht erforderlich.

3. Pläne, Zeichnungen und sonstige Unterlagen

Pläne, Skizzen und sonstige technische Unterlagen, sowie Prospekte, Kataloge, Muster und ähnliches bleiben ausschließlich geistiges Eigentum des Auftragnehmers. Jede Verwendung, insbesondere die Weitergabe, Vervielfältigung und Veröffentlichung bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Auftragnehmers.

4. Preise

Sämtliche Preise verstehen sich bei Verbrauchern inkl. MwSt., bei Unternehmern exklusive MwSt.

Im Falle eines vereinbarten Preises liegt die Annahme zu Grunde, dass die vertragliche Leistung ungehindert und in einem Zug erbracht werden kann.

Auch bei einer Pauschalpreisvereinbarung berechtigten und zusätzliche Leistungen, Änderung der Umstände der Leistungserbringung, die nicht unserer Sphäre zuzuordnen sind, oder über den ursprünglichen Inhalt des Vertrages hinaus in

Auftrag gegebene Leistungen, zu einer Nachforderung in angemessener Höhe und zu den für die ursprüngliche Leistung vereinbarten Konditionen.

Sofern nichts anderes im Kostenvoranschlag vereinbart, sind alle von uns genannten Preise sind jedenfalls 6 Wochen gültig.

5. Zahlung

Soweit nichts anderes vereinbart, gilt als Zahlungsziel 8 Tage – 3 % Skonto, 14 Tage ohne Abzüge.

Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, Verzugszinsen in der Höhe von 8 % über dem jeweils geltenden Bankzinssatz zu erheben. Sämtliche Eintreibungskosten gehen zu Lasten des Kunden.

Außerdem wird bei Zahlungsverzug gegebenenfalls das Gesamtentgelt bzw. sonstige noch offene Forderungen fällig.

6. Eigentumsvorbehalt:

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.

7. Reklamationen

Stein ist ein Naturprodukt. Farb- und Strukturschwankungen, sowie materialtypische Einschlüsse, Adern oder kleine Risse sind unvermeidlich und berechtigen nicht zu Reklamationen.

Auf Maß bestellte Waren können nicht zurückgenommen werden. Transportschäden müssen beim Entladen sofort gemeldet werden bzw. schriftlich auf dem Frachtbrief vermerkt werden.

8. Liefertermine

Wir sind grundsätzlich bemüht, vereinbarte Liefertermine einzuhalten. Sollten außerordentliche Ereignisse eintreten, die nicht in unserer Sphäre liegen z.B. fehlerhafte Lieferung unserer Rohstofflieferanten, Maschinenbruch, Streik etc. Pönal- und Schadenersatzforderungen für verspätete Lieferungen sind ausgeschlossen.

9. Gewährleistung und Schadenersatz:

Es gilt die gesetzliche Gewährleistungspflicht. Der Werkbesteller, sofern er kein Verbraucher ist, hat zu beweisen, dass der Mangel bereits zum Zeitpunkt der Fertigstellung vorhanden war. Für alle Unternehmer gilt die Mängelrügepflicht gem. § 377 HGB, auch in Fällen, in denen es sich um Mängel im Zusammenhang mit der Werkleistung handelt.

Gewährleistungsansprüche von Unternehmern können wir nach unserer Wahl in Form der Verbesserung (Reparatur), des Austausches der mangelhaften Sache oder der Preisminderung erfüllen. Ein Wandlungsanspruch steht nur im Falle eines unbeheblichen Mangels zu.

Schadenersatzansprüche in Fällen leichter Fahrlässigkeit sind ausgeschlossen, dies gilt nicht für Personenschäden.

Handelt es sich nicht um ein Verbrauchergeschäft, hat der Werkbesteller uns die grobe Fahrlässigkeit nachzuweisen, und verjährten Ersatzansprüche binnen 6 Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger, jedenfalls aber in 10 Jahren ab Leistungserbringung.

10. Prüf- und Warnpflicht:

Uns trifft keine über den üblichen fachlichen Umfang hinausgehende Prüf- und Untersuchungspflicht. Der Werkbesteller trägt dafür Sorge, dass der Untergrund für die Verlegung fachgerecht hergestellt wird.

Für falsche Verlegung bzw. falsche Anwendung für von bei uns gekauften Produkten haften wir nicht.

11. Eine Aufrechnung mit Gegenforderungen – welcher Art auch immer - ist unzulässig.

12. Adressänderungen:

Der Kunde hat die Änderung seines Namens oder seiner Anschrift umgehend mitzuteilen. Erfolgt keine Änderungsmitteilung, gelten Schriftstücke an den Kunden zugegangen, wenn sie an die vom Kunden zuletzt bekanntgegebene Adresse gesandt werden.

13. Rechtswahl/Gerichtsstand:

Es gilt österreichisches Recht.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist das sachlich und örtlich zuständige Gericht des Auftragnehmers.

14. Schlussbestimmungen:

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder sich Lücken ergeben, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht tangiert.